

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 24.03.2026
Seite: 1 von 5

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2026

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und teilt den Anwesenden mit, dass Stadträtin Prof. Dr. Reinalter sowie die Stadträte Dr. Biffar und Hilla entschuldigt seien.

Er berichtet, dass das Amt für Tiefbau und Umwelt am 10.02.2026 die Jahresreparaturarbeiten Straßen und Tiefbau für 2026 beschränkt ausgeschrieben habe. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung haben sechs Firmen die Unterlagen zugeschickt bekommen, wobei nur 3 Firmen am 10.03.2026 ein Angebot abgaben. Die günstigste Bieterin ist die Firma Hoti Iljaz Garten und Landschaftsbau GmbH aus 88480 Achstetten-Oberholzheim mit 132.634,54 Euro. Für die Jahresreparaturarbeiten 2026 sei ein Auftragsvolumen von 175.000 Euro veranschlagt. Somit liege das Angebot ca. 24,0 Prozent unter dem veranschlagten Auftragsvolumen.

OB Bergmann gibt zudem bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Kauf des „Feneberg-Grundstücks“ beschlossen wurde. Sobald der Eigentumsübergang erfolgt und die Stadt für die Sicherung des Gebäudes und des Parkplatzes verantwortlich sei, werde man wieder informieren.

Abschließend gratuliert er Herr Steinhagen, der sich um eine Stelle im Landratsamt beworben habe und dort künftig neuen Aufgaben widmen werde.

2. Bürgerfragestunde

3. Wahl der/des ersten Beigeordneten / Stellenausschreibung

Vorlage 2026/0042 + Tischvorlage mit Ergänzungen aus Sachanträgen mehrheitlich beschlossen

Frau Rose erläutert, dass die Amtszeit der derzeitigen Erste Beigeordneten der Stadt Laupheim nach acht Jahren regulär am 07.09.2026 ende. Heute sei über den Text der Stellenausschreibung und das Auswahlverfahren zu entscheiden. Die Amtsinhaberin habe angekündigt sich zur Wiederwahl zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfassung:

Sachantrag der CDU:

1. Wir beantragen, dass der Satz „Wir besetzen zum 08.09.2026 die Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (m/w/d) mit der Amtsbezeichnung“ wie folgt geändert wird: „Zum 08.09.2026 ist aufgrund des Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin die Stelle der/s Ersten Beigeordneten (m/w/d) mit der Amtsbezeichnung Erster Bürgermeister / Erste Bürgermeisterin neu zu besetzen. Die/der Erste Beigeordnete ist allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.“
2. Wir beantragen, dass zur stärkeren Darstellung der Stadt Laupheim selbst – ihrer Stärken, Besonderheiten und Entwicklungsperspektiven folgender Satz ergänzt wird: „Die Große Kreisstadt Laupheim (rund 23.000 Einwohner) im Landkreis Biberach ist ein bedeutender Wirtschafts- und Wohnstandort in der Region Oberschwaben. Eine hohe Lebensqualität, eine dynamische Wirtschaft sowie ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot prägen unsere Stadt.“
3. Wir beantragen, dass auf Formulierungen wie „Ihr To-Do – Was SIE bei UNS erwartet“ sowie „Was SIE ausmacht“ verzichtet und stattdessen klassischere und stärker am Amt orientierte Formulierungen wie Ihre Aufgabenschwerpunkte und Ihr Profil verwendet werden.
4. Wir beantragen, dass bei der Gestaltung des Layouts auf ein Personenbild verzichtet und stattdessen ein Bild vom Stadtzentrum oder das Stadtwappen verwendet wird.
5. Wir beantragen, dass der Satz „Die Stelleninhaberin bewirbt sich erneut.“ ergänzt wird.
6. Wir beantragen, dass die Besoldungsstufe in die Stellenausschreibung aufgenommen wird.

Der Antrag wird bei 16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

1. Sachantrag der FW

Wir beantragen, dass in der Stellenausschreibung die Informationen zur Stadt durch Informationen zur Verwaltungsgemeinschaft mit 30.000 Einwohnern ergänzt werden.

Der Antrag wird bei 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

2. Sachantrag der FW

Wir beantragen, dass die Stelle im Staatsanzeiger, der SWP, der SZ und im Architektenblatt ausgeschrieben wird.

Der Antrag wird bei 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stelle des/der Ersten Beigeordneten der Stadt Laupheim wird ergänzt um die Vorschläge aus den beschlossenen Anträgen öffentlich ausgeschrieben.

Die Auswahlkommission setzt sich auch einem/einer Vertreter/in je Gemeinderatsfraktion oder Gruppierung zusammen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

4. Erschließung Baugebiet "Baumäcker" in Bihlafingen - Baubeschluss

Vorlage 2026/0013 einstimmig beschlossen + mehrheitlich beschlossener Antrag

Die Verwaltung führt aus, dass im Baugebiet „Baumäcker“, das am nordwestlichen Ortsrand von Bihlafingen zwischen Hans-Keller-Weg und Pfarrer-Fuchs-Weg liegt, in einem ersten Bauabschnitt (BA) ca. 15 Bauplätze erschlossen werden sollen. Für das Baugebiet „Baumäcker“ bestehe seit 2022 ein rechtsgültiger Bebauungsplan, nun solle der Baubeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Sachantrag, die Asphaltdeckschicht des 1. Bauabschnitts erst anzubringen, wenn auch die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt abgeschlossen wurden, wurde bei 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Der vorgestellten Planung zur Erschließung des ersten Bauabschnittes des Baugebietes „Baumäcker“ wird einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen in eigener Zuständigkeit in Höhe von ca. 1.875.000,00 € Gesamtkosten durchzuführen (Vergabeübertragungsbeschluss).

5. Barrierefreier Aus- und Umbau der Bushaltestelle "Schule" in Laupheim-Bihlafingen - Baubeschluss

Vorlage 2026/0033 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass sie plane stufenweise den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet fortzuführen. Die Umsetzung des Vorhabens wird über das Landesprogramm LGVFG gefördert werden. Der barrierefreie Aus- und Umbau der Haltestellen des 1. Bauabschnittes wurde letztes Jahr mit der Haltestelle „Weldenstraße“ in der Bahnhofstraße fertiggestellt. Im Jahr 2026 soll der barrierefreie Aus- und Umbau und einer Querungshilfe mit der Haltestelle „Schule“ in Bihlafingen fortgeführt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Aus- und Umbau der Bushaltestelle mit einer Querungshilfe an der Schnürpflinger Straße in Bihlafingen Haltestelle „Schule“, gemäß der Sachdarstellung umzusetzen (Baubeschluss). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen in eigener Zuständigkeit in Höhe von ca. 225.000 € Gesamtkosten durchzuführen (Vergabeübertragungsbeschluss).

6. Ivo-Schaible-Schule Baustetten - Einführung einer Ganztageschule nach §4a SchulG

Vorlage 2026/0032 mehrheitlich beschlossen

Der Verwaltung informiert den Gemeinderat über die nächsten Schritte zur Einführung einer Ganztageschule nach §4a SchG an der Ivo-Schaible-Schule Baustetten ab dem Schuljahr 2027/28 informiert. Die Richtung, in welche die Schule weiterentwickelt werden soll, wird beschlossen.

Beschluss:

Die Ivo-Schaible-Schule Baustetten soll gemäß §4a SchG in der verbindlichen Form im Zeitumfang an 3 Tagen/7 Stunden zur Ganztageschule weiterentwickelt werden. Der Start dieser Schulform ist für das Schuljahr 2027/28 vorgesehen und soll unmittelbar mit den Klassenstufen 1 bis 4 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einrichtung einer Ganztagschule in verbindlicher Form in die Wege zu leiten.

7. Sanierungsgebiet "Innenstadt III" - Einleitungsbeschluss zur Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU)
Vorlage 2026/0024 einstimmig beschlossen

Herr Echte erklärt, dass nach der Programmaufnahme des neuen Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ die vorbereitenden Untersuchungen (VU) eingeleitet werden müssen. Aufgrund der Ergebnisse der im Jahr 2025 erarbeiteten städtebaulichen Konzepte „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept“ (GEK) und „Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) wurde für den Bereich „Innenstadt III“ der Lageplan des geplanten, zukünftigen Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ ermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet „Innenstadt III“ die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 (3) BauGB.

8. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister